



**Anmeldung für die Ausstellerpferde an der
40. OFFA-Pferdemesse, vom 09. – 13.04.2025**

Achtung: Bei Stute mit Fohlen bitte je ein Blatt ausfüllen

Rasse: * _____ Pass-Nr.: _____

Pferdename: * _____

Jahrgang: * _____

Geschlecht: Hengst Wallach Stute Fohlen

Fohlen gehört zur Stute: * _____

Abstammung Name Vater * _____

Abstammung Name Vater Mutter * _____

Genossenschaft: * _____

Schätzwert in Franken: _____

Versicherungswert in Fr. * _____

Das Tier ist bereits versichert: * ja nein

Wenn ja - versichert bei: * _____

Weitere Angaben, Informationen für den Speaker zur Vorführung und Präsentation des Pferdes, sind in schriftlicher Form auf einem zusätzlichen Blatt mit dieser Anmeldung abzugeben. Danke für die Infos. Sie helfen uns damit Ihr Pferd korrekt zu präsentieren.

Angaben über den Besitzer (bitte unbedingt vollständig und korrekt ausfüllen!)

Name: * _____

Vorname: * _____

Adresse: * _____

PLZ und Ort: * _____

Tel.: * _____ Mobile: _____ Fax: _____

E-Mail Adresse: _____

Unterschrift Besitzer: _____

Angaben zur Einstallung (bitte unbedingt vollständig und korrekt ausfüllen!)

Einstreu: * Stroh Hobelspäne

Bestätigung über korrekte Immunisierung gem. Impfvorschriften SVPS (Stand 01.01.23), siehe Rückseite) bis zur Auffuhr 08.04.2025: *

ja nein (bitte umgehend Präsidentin kontaktieren)

Besonderheiten zur Fütterung: _____

⇒ **Bitte wenden**

Bitte korrekt & leserlich ausgefüllt an die an den Ressortverantwortlichen, bzw. die Präsidentin Pferdemesse bis spätestens 01. März 2025 einsenden. Bitte Angaben welche mit einem * gekennzeichnet sind unbedingt ausfüllen.

Präsidentin OFFA-Pferdemesse
Estela-Maria Hummel
Sonnweid 4
CH-9042 Speicher

Tel P: 079 869 91 17
Tel G: 071 227 90 93
Fax: 071 227 90 99
E-Mail: estela-maria.hummel@olma-messen.ch



Veterinärreglement

Anhang III: Impfvorschriften

¹ Spezifikation des Impfstoffes: Alle Pferdegrippeimpfstoffe, die offiziell zugelassen sind, werden anerkannt.

² Folgende Impfvorschriften gelten für Grundimmunisierungen ab dem 01.03.2021 (unabhängig vom Geburtsjahr der Pferde):

- Grundimmunisierung mit drei Impfungen:
 - o erste Impfung/Injektion
 - o zweite Impfung/Injektion: im Abstand von mindestens 21 und höchstens 92 Tagen nach der ersten Impfung
 - o dritte Impfung/Injektion: im Abstand von maximal 7 Monaten nach der zweiten Impfung. Empfehlenswert aus immunologischer Sicht ist es, die dritte Injektion ca. 5 Monate nach der zweiten Injektion durchzuführen.
- Auffrischung (= Booster, Rappel):
 - o mindestens einmal jährlich, d.h. der Abstand zur vorangegangenen Injektion darf 365 Tage nicht überschreiten, diese Auffrischimpfungen dürfen immer am gleichen Tag durchgeführt werden (z. B. 26. April 2020 – 26. April 2021).
- Sperre/Turnierverbot: während 7 Tagen nach der zuletzt durchgeführten Injektion darf das Pferd an keiner Reitsportveranstaltung erscheinen oder teilnehmen (z.B. am Mittwoch geimpft, Teilnahme erst am Donnerstag der darauffolgenden Woche)
- Ist eine (neue oder erste) Grundimmunisierung im Gang, darf das Pferd bereits am 8. Tag nach der zweiten Impfung erstmalig starten

³ Für Pferde, deren Grundimmunisierung vor dem 01.01.2013 erfolgte, und die seither lückenlos ohne Überschreitung der vorgeschriebenen Intervalle Wiederholungsimpfungen erhielten, gilt weiterhin für die Teilnahme an nationalen Veranstaltungen das alte Schema der Grundimmunisierung mit nur 2 Impfungen sowie jährlichen Wiederholungsimpfungen. Sollten die Abstände übertreten werden, muss eine neue Grundimmunisierung nach dem neuen Schema mit drei Impfungen (siehe ²) erfolgen.

⁴ Für Pferde, die vor dem 01.01.2013 geboren sind und später eine neue Grundimmunisierung mit 2 Impfungen erfolgte und seither lückenlos ohne Überschreitung der vorgeschriebenen Intervalle Wiederholungsimpfungen erhielten, gilt weiterhin für die Teilnahme an nationalen Veranstaltungen das alte Schema der Grundimmunisierung mit nur 2 Impfungen sowie jährlichen Wiederholungsimpfungen. Sollten die Abstände übertreten werden, muss eine neue Grundimmunisierung nach dem neuen Schema mit drei Impfungen (siehe ²) erfolgen.

⁵ Bei FEI Veranstaltungen gelten die Bestimmungen der FEI. Die letzte Impfung darf nicht älter als 6 Monate + 21 Tage sein.

⁶ Es besteht keine Verpflichtung zu zusätzlichen Impfungen seitens des SVPS. Ein genügender Schutz gegen Tetanus ist in jedem Fall dringend empfohlen. Weitere Impfungen sollten entsprechend der aktuellen Bedrohungslage und der geographischen Situation der Pferde in Betracht gezogen werden (z.B. Konsultation des Equinella-Netzwerks, FEI vaccination guidelines, RESPE, FN-DOKR).